



Sammlung Theaterzettel

Wie es Euch gefällt

Schickle, Rolf

1936-11-17

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

National-Theater

Dienstag, den 17. November 1936

~~Montag, den 26. Oktober 1936~~

NSKG

Vorstellung Nr. 51 1.

~~Platz A Nr. 5~~
I. Sondermiete A Nr. 5

Wie es euch gefällt

Lustspiel in fünf Akten von Shakespeare

Regie: Helmuth Ebbs

Personen:

Der Herzog in der Verbannung	Friedrich Hölzlin
Friedrich, Bruder des Herzogs und Usurpator seines Gebiets	Karl Marx
Amiens	Hermann Ullmer
Jaquez	Hans Becker
Le Beau, ein Hofmann in Friedrichs Diensten	Armas Sten Fühler
Charles, Friedrichs Ringer	Joseph Renkert
Orlando	Erwin Linder
Oliver	Herbert Bleckmann
Adam	Joseph Offenbach
Denis	Georg Zimmermann
Probstein, der Narr	Eduard Marks
Ehrn Olivarius Textdrehler, ein Pfarrer	Ronrad Klemm
Corinnus	Ernst Langhein
Sylvius	Heini Handschumacher
Wilhelm, ein Bauernbursche	Klaus B. Krause
Rosalinde, Tochter des vertriebenen Herzogs	Mlice Decarli
Celia, Friedrichs Tochter	Marta Langs
Phoebe, eine Schäferin	Beryll Charland
Mäthchen, ein Bauernmädchen	Luci Rena
Edelleute der beiden Herzöge, Pagen, Jäger und anderes Gesolge	
Musik von Helmut Fellmer — Musikalische Leitung: Rolf Schickle	
Bühnenbilder: Friedrich Kalbsfuß. — Technische Einrichtung: Hans Wehl	
Spielwart: Georg Zimmermann	

20
Stoffenöffnung 19 Uhr

Pausen werden durch Lichtzeichen bekanntgegeben
Anfang 19.30 Uhr

22.45
Ende gegen 22.15 Uhr

Die Zurücknahme von Eintrittskarten findet nur bei Stückänderung statt. Um Störungen der Vorstellungen zu vermeiden, kann Zuspätkommenden der Zutritt in den Zuschauerraum erst nach Beendigung eines Spielabschnittes gestattet werden.